



's BLÄTTLE Dingelsdorf und Oberdorf

Donnerstag
7. Mai 2009
Nummer 19



Stadt Konstanz

Ortsverwaltung Dingelsdorf, Rathausplatz 1, 78465 Konstanz • www.konstanz-dingelsdorf-oberdorf.de

Amts- und Informationsblatt der Ortsverwaltung

A

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Konstanz
Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl und für die Wahl des Gemeinderats der Stadt Konstanz, der Ortschaftsräte Dettingen-Wallhausen, Dingelsdorf und Litzelstetten und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 07. Juni 2009¹

¹ **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Am 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Konstanz die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte Dettingen-Wallhausen, Dingelsdorf und Litzelstetten sowie die Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl / Kommunalwahlen der Stadt Konstanz - der Wahlbezirke der Stadt Konstanz werden in der Zeit **vom 18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009** (- mit Ausnahme Donnerstag, 21. Mai 2009 – Feiertag) während den allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Rathaus Kanzleistraße 13, 78462 Konstanz, Poststelle, Raum Nr. 0.47 bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldereggesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl / Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Kehrt ein Wahlberechtigter nach seinem Wegzug oder nach der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis in eine andere Gemeinde des Landkreises zurück oder begründet er dort seine Hauptwohnung, so ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis Sonntag, 17. Mai 2009 (keine Verlängerung möglich) beim Hauptamt der Stadt Konstanz, Kanzleistraße 13 – 15, 78462 Konstanz eingehen.

Fortsetzung siehe Seite 3



NOTRUF-/BEREITSCHAFT DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Polizei 110
Feuerwehr 112

▼ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notdienst 0180 519292350
Krankenwagen 19222

Gift-Notruf 0761 9240

▼ Apotheken

Donnerstag, 07. Mai 2009

Hirsch-Apotheke, Bodanstr. 40, Konstanz (Altstadt),
Telefon 23611

Freitag, 08. Mai 2009

Apotheke am Fürstenberg, Fürstenbergstr. 86, Konstanz
(Fürstenberg), Telefon 77357

Samstag, 09. Mai 2009

Malhausapotheke, Paradiesstr. 1, Konstanz (Altstadt),
Telefon 23900

Sonntag, 10. Mai 2009

Hubertus-Apotheke, Staader Str. 2, Konstanz (Allmannsdorf),
Telefon 31352

Montag, 11. Mai 2009

Mohren-Apotheke, Wessenbergstr. 11, Konstanz (Altstadt),
Telefon 25288

Dienstag, 12. Mai 2009

Paradies-Apotheke, Gottlieber Str. 10, Konstanz (Paradies),
Telefon 25252

Mittwoch, 13. Mai 2009

Bodan-Apotheke, Alter Wall 11, Konstanz (Petershausen),
Telefon 65405

Donnerstag, 14. Mai 2009

Rats-Apotheke Konstanz, Hussenstr. 20, Konstanz (Altstadt),
Telefon 22850

Nikolaus-Apotheke, Konstanzer Str. 3, Allensbach,
Telefon 07533 6059

▼ Tierarzt

Auskünfte erteilen die Tierarztpraxen

▼ Sonstige wichtige Rufnummern

Thingolthalle	3442
Grundschule	41 49
Kath. Kindergarten	22 17
Kath. Pfarramt	55 67
Ev. Pfarramt	07531 94420
Polizeiposten	07531 927106
Stadtverwaltung	07531 900-0
Stadtwerke	07531 803-0
Landratsamt	07531 800-0
Grundbuchamt	07531 904-576
Grundsteuer	07531 900-335
Abfallberatung	07531 996-188 oder 996-189
Rentenanträge Info	07531 900-888
Sozialhilfe Info	07531 900-888

▪ Bodenseeschiffsbetriebe
Anlegestelle Dingelsdorf 933054

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ortsverwaltung Dingelsdorf
Telefon: 07533/52 95
www.konstanz-dingelsdorf-oberdorf.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Ortsvorsteher oder sein Stellvertreter im Amt

Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck A. Stähle
Postfach 12 54, 78329 STOCKACH
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40
e-mail: info@primo-stockach.de
Internet: www.primo-stockach.de

Ortsverwaltung Dingelsdorf

Rathausplatz 1, 78465 Konstanz
www.konstanz-dingelsdorf-oberdorf.de

Wir sind für Sie da am

Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Ortsvorsteher: Heinrich Fuchs
Sprechstunden nach Vereinbarung
Telefon 0171/7 74 11 36 oder
E-Mail: info@Fuchshof.de

**Fachbereich
Verwaltung/Bauhof:** Stefan Pister
Telefon 52 95
E-Mail: PisterS@stadt.konstanz.de

**Fachbereich
Bürgerservice:** Petra Schmidt-Heer
Telefon 52 95
Schmidt-HeerP@stadt.konstanz.de
Fax: 5268

Verkehrsbüro: Petra Schmidt-Heer
Telefon 57 50
E-Mail:
dingelsdorf@stadt.konstanz.de
Fax-Nr. 52 68



WICHTIGER MÜLLTERMIN

Montag, 11.05.2009	Biomüll, Restmüll	Dingelsdorf, Oberdorf
Dienstag, 12.05.2009	Gelber Sack	Dingelsdorf
Freitag, 15.05.2009	Papiermüll	Oberdorf
Dienstag, 19.05.2009	Gelber Sack	Oberdorf
Montag, 18.05.2009	Biomüll	Dingelsdorf, Oberdorf

Der Grüncontainer steht ab dem 29.04.2009, 16.00 Uhr, bis
13.05.2009, 12.00 Uhr, auf dem Parkplatz Strandbad in Wall-
hausen.

HALTEN SIE DIE CONTAINER-STANDORTE SAUBER

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Hauptamt – PG Wahlen** in der Poststelle, Kanzleistraße 13, Raum 0.47 bereit. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 22. Mai 2009, bis 12.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde: Stadt Konstanz, Hauptamt, Kanzleistraße 13 – 15, 78462 Konstanz Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Konstanz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat

Europawahl bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009,

Kommunalwahlen bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 17. Mai 2009. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden **bei der Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl** bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 **Wahlscheine können** von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 05. Juni 2009, 18.00 Uhr**, beim Hauptamt der Stadt Konstanz, Kanzleistraße 13 – 15, 78462 Konstanz sowie an folgenden Briefwahlausgabestellen mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form **beantragt werden**:

- Untere Laube 24, Raum EG 0.04, bis zum Freitag, 05. Juni 2009, 18.00 Uhr
- Benediktinerplatz 2, Infotheke bis zum Freitag, 05. Juni 2009, 12.30 Uhr
- Ortsverwaltungen Dettingen-Wallhausen (Kapitän-Romer-Str. 4), Dingelsdorf (Rathausplatz 1) und Litzelstetten (Großherzog-Friedrich-Str. 10) bis zum Freitag, 05. Juni 2009, 12.30 Uhr.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. In diesen beiden Fällen sind die Wahlscheine beim Hauptamt der Stadt Konstanz, Kanzleistraße 13, 78462 Konstanz Poststelle, Raum Nr. 0.47 mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form zu beantragen.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Europawahl" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist

im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei den Briefwahlausgabestellen selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch **Briefwahl** wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Die **Wahlbriefe für die Europawahl und für die Kommunalwahlen werden** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Konstanz, den 05.05.2009

Horst Frank
Oberbürgermeister

¹ Als förmliche öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Satzung der Stadt Konstanz über „öffentliche Bekanntmachungen“ gilt die Veröffentlichung im Südkurier voraussichtlich am 06.05.2009. Alle weiteren Aushänge und Publikationen dienen ausschließlich der zusätzlichen Information und können nicht für Fristberechnungen herangezogen werden.



Querungshilfe beschlossen

Den auf Wunsch des Ortschaftsrates und verschiedener Bürger geänderten Pläne für die Querungshilfe an der Straße Zur Schiffsflände hat der Ortschaftsrat nun einstimmig zugestimmt. Die Querungshilfe wird zurückgesetzt, zwei Absperrpfosten müssen versetzt werden und die Gehwegränder markiert.

Wichtig für den Ortschaftsrat und die Stadtverwaltung ist, dass nach dem Errichten dieses Provisoriums genau beobachtet wird, wie das Verhalten der Fußgänger -insbesondere der Kinder- sowie der anderen Verkehrsteilnehmer sich verändert. Schule, Eltern und Ortsverwaltung sind hier aufgefordert, zu beobachten, ob sich durch die provisorische Querungshilfe überhaupt eine Verringerung des Gefährdungspotentials an diesem Schulwegbereich ergibt.

Erst nach den gemachten Erfahrungen soll dann ein Antrag auf den endgültigen Bau der Querungshilfe gestellt werden. Hierzu müssten dann auch entsprechende Haushaltsmittel bewilligt werden.

Beim endgültigen Ausbau sollen dann auch gestalterische Vorschläge (Begrünung u.ä.) berücksichtigt werden.



Nachmittags-Sprechstunden

Neu..Neu..Neu..Neu..Neu..Neu..Neu..Neu..Neu..

AB 04. Mai 2009 ändern sich unsere Nachmittags-Sprechstunden!!

Wir haben mit den Ortsverwaltungen Dettingen und Litzelstetten folgendes vereinbart:

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr
OV Dettingen

Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr
OV Dingelsdorf

Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr
OV Litzelstetten



- Die bisherigen Vormittags-Sprechstunden der 3 Ortsverwaltungen bleiben bestehen.

- (Mo-Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr)

Somit haben Sie künftig 3 x die Woche nachmittags die Möglichkeit die Dienste der Ortsverwaltungen zu nutzen.

Was können wir für Sie tun ??

- **Melde- und Passwesen**
z.B. An- Ab- und Ummeldungen, Ausstellung von Personal und Reisepässen (Kinderreisepässe und vorl. Ausweise nur in Dettingen, Litzelstetten oder im Bürgerbüro)
- **Gewerbe-An-Ab- und Ummeldungen**
- **Ordnungsangelegenheiten**
- **Friedhofswesen**
- **Allg. Verwaltungsaufgaben**, wie z.B. Beglaubigungen
- **Tourismusangelegenheiten** u.v.m.

Geänderter Redaktionsschluss
wegen 21.05.2009
Christi Himmelfahrt

Bitte beachten Sie:

S'Blättle, Annahmeschluss für die KW 21 ist
Donnerstag, 14.05.2009.

Die Ortsverwaltung

Stadtführungen in Konstanz vom 01. bis 10. Mai 2009

Die Tourist-Information Konstanz GmbH bietet täglich eine oder mehrere Stadtführungen zu unterschiedlichen Themen an.

Unser Stadtführungstermine vom 01. bis 10. Mai 2009:

07.05., 10.30 Uhr, Gegenwart der Vergangenheit
 08.05., 10.30 Uhr, Gegenwart der Vergangenheit
 09.05., 10.30 Uhr, Gegenwart der Vergangenheit
 09.05., 10.30 Uhr, Auf den Spuren des Konzils
 10.05., 10.30 Uhr, Das Jüdische Leben in Konstanz
 10.05., 12.30 Uhr, Gegenwart der Vergangenheit
 10.05., 15.00 Uhr, Römische Kastellruine

Treffpunkt ist die Tourist-Information am Bahnhofplatz 13. Die Führungen kosten 6,50 Euro für Erwachsene, mit Gästekarte sowie für Schüler und Studenten 5,50 Euro. Für Inhaber der BodenseeErlebniskarte ist die Stadtführung inklusive.

Nähere Informationen bei der Tourist-Information Konstanz GmbH, Bahnhofplatz 13, D-78462 Konstanz am Bodensee, Telefon +49 7531 1330-30, Fax +49 7531 1330-70, E-Mail: info@ti.konstanz.de, www.konstanz.de.

EBK

Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz

■ Sommerzeit bei der Müllabfuhr

Ab Montag, 04. Mai, beginnt die Müllabfuhr wieder eine Stunde früher. Die Entsorgungsbetriebe bitten, die Bio- und Restmülltonnen sowie die Gelben Säcke und die Blauen Tonnen für Altpapier bis 06.00 Uhr morgens am Straßenrand bereit zu stellen. Die Sommerzeit der Müllabfuhr endet am 02. Oktober.

@Informationen im Internet unter:
www.ebk-konstanz.de

Auszug

Umweltschutz- und Polizeiverordnung

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Konstanz als Ortspolizeibehörde mit Zustimmung des Gemeinderates folgende Polizeiverordnung:

ERSTER TEIL

Allgemeine Schutzvorschriften

1. Abschnitt: Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 1 Schutz der Nachtruhe

Es ist verboten, in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, soweit nicht spezialgesetzliche Bestimmungen Anwendung finden.

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten, u.Ä.

(1) Empfangsgeräte, Lautsprecher und Musikinstrumente dürfen nur in solchm Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht bei Umzügen, Kundgebungen, Messen im Freien, Zirkusgastspielen und Brauchtumsveranstaltungen.

§ 3 Lärm in Gaststätten und Versammlungsräumen

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Spiel- und Sportplätzen, Schulhöfe

(1) Öffentliche Spiel- und Sportplätze, die weniger als 50 m von bewohnten Gebäuden entfernt sind, und Schulhöfe dürfen für die Dauer der europäischen Sommerzeit in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr, ansonsten zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr nicht benützt werden.

(2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5 Ruhestörende Haus- und Gartenarbeit

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32 BImSchV) bleiben unberührt.

§ 6 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen vermeidbar gestört wird.

Der gesamte Text liegt als Info-Blatt im Rathausflur aus.

Kommunalwahl



Sozialliberale Wählergemeinschaft Dingelsdorf

Vorstellung unserer
 Kandidatinnen und Kandidaten
 für die Kommunalwahl 2009

am Samstag, den 09. Mai 2009
 um 18.30 Uhr
 in Dingelsdorf im Gasthaus Anker

Fragen Sie uns, lernen Sie uns kennen - denn wir sind für Sie da!

Wir setzen uns für Sie ein - in Oberdorf und Dingelsdorf!

FWG Konstanz / Dingelsdorf-Oberdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dingelsdorf/Oberdorf

Die Gemeinderatsfraktion der FREIEN WÄHLER Konstanz,
 laden Sie zu einer öffentlichen Fraktionssitzung

am Montag, den 11. Mai 2009, um 18.00 Uhr
 im Gasthaus Seeschau in Dingelsdorf herzlich ein.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit bieten, sich über die Arbeit der Gemeinderatsfraktion der FREIEN WÄHLER zu informieren.

Im Anschluss an diese Fraktionssitzung, haben Sie die Gelegenheit mit den Gemeinderäten der FREIEN WÄHLER Konstanz über aktuelle stadtpolitische Themen zu diskutieren.

Im Weiteren stehen Ihnen die Ortschaftsräte sowie die Kandidaten der FREIEN WÄHLER Dingelsdorf / Oberdorf für dorfspezifische Anliegen zu Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns bei der Initiative Buslinie 4 unterstützt haben. Für uns FREIE WÄHLER von Dingelsdorf/Oberdorf, als führende und treibende Kraft in diesem Thema, ist es ein großer Erfolg, dass die Stadtwerke Konstanz dem Votum der Bevölkerung entgegengekommen ist. Wir haben als erste Fraktion frühzeitig erkannt, wie wichtig die Verdichtung der Buslinie 4 für unsere Bevölkerung ist.

Wir freuen uns, Sie am kommenden Montag im Gasthaus Seeschau begrüßen zu dürfen.

Ihre FWG Konstanz, Dingelsdorf/Oberdorf
 Dr. Ewald Weisschedel/Roland Romer
 Fraktionsvorsitzender/Ortsvorsitzender



Die CDU Dingelsdorf und die CDU Litzelstetten laden ein:

**Konjunktur durch Natur
 Energieeffizienz durch Gebäudesanierung**

Durch Gebäudesanierung wird Kohlendioxid eingespart und effizienter Klimaschutz vorangetrieben. Diese Maßnahmen werden durch das Gebäudesanierungsprogramm gefördert. Und es wird Arbeit geschaffen: Kreishandwerksmeister Rainer Kenzler hat ausgerechnet, dass über 10 Jahre hinweg 300 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, wenn wir alle Möglichkeiten der Gebäudesanierung nutzen würden. Hierzu laden wir Sie herzlich ein:

**Am Freitag, 08. Mai 2009, 19.00 Uhr
 Im Restaurant "Seeschau", Zur Schiffslände, Dingelsdorf**

CDU Bundestagsabgeordneter Andreas Jung
 informiert über staatliche Förderung bei privaten und öffentlichen Gebäuden,

Kreishandwerksmeister Rainer Kenzler
 führt aus, welche Möglichkeiten der Gebäudesanierung es gibt und

Thomas Schaad, Bautechniker
 erläutert Möglichkeiten für historische und denkmalgeschützte Gebäude.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre CDU Dingelsdorf
 Andrea Kegel, Vorsitzende



AUS DEM DORFLEBEN

Narrenverein Ala-Bock Dingelsdorf

Liebe Narrenfreunde,
 am Sonntag, den 10. Mai 2009, findet unser 4. Brunnenlauffest statt.

Ab 10.30 Uhr wird der Musikverein Dingelsdorf auf dem Kronenplatz zum Fröhschoppen aufspielen.

Der Höhepunkt wird wieder die Vorstellung für das Motto der Fasnet 2009 sein. Auch werden dann die Wahlzettel ausgezählt sein, und unser neues Brunnenlauffpaar wird sich das erste mal in der Öffentlichkeit zeigen.

Über Eueren Besuch und ein paar schöne Stunden mit Euch würden wir uns sehr freuen.



Musikverein Dingelsdorf e. V.

Probe Gesamtkapelle:

Mittwoch, 06.05.2009, 20.00 Uhr, Vorstandssitzung
 Freitag, 08.05.2009, 20.00 Uhr, Probe
 Sonntag, 10.05.2009, 10.30 Uhr, Brunnenlauffest
 Sonntag, 10.05.2009, 13.30 Uhr, Umzug Überlingen

Probe Jugendkapelle:

Freitag, 08.05.2009, 18.30 Uhr



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus, Dingelsdorf

Pfarrbüro, Telefon 07533/55 67

Montag: 16.30 bis 18.30 Uhr
 Dienstag: 09.00 bis 11.30 Uhr

Sprechstunde:

Jeden Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 07.05.2009

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag, 09.05.2009

11.30 Uhr Taufe von Simon Leon Laibach
 18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 10.05.2009

10.00 Uhr Eucharistiefeier
 10.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrheim
 15.00 Uhr Taufe von Lilli-Charlotte Rudolf
 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Montag, 11.05.2009

18.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 13.05.2009

07.45 Uhr Schüलगottesdienst
 18.30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 14.05.2009

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung



Evangelische Kirchengemeinde Litzelstetten

Mit den Gemeindeteilen Dingelsdorf und Oberdorf
 Auferstehungskirche, Holdersteig 25, Evang. Pfarramt,
 Holdersteig 25 a, 78465 KONSTANZ
 Telefon: 07531/94 42-0 • Fax 07531/94 42 20
 Konstanz-Litzelstetten@kbz.ekiba.de
 www.ev-kirche-litzelstetten.de

Bürozeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Bereitschaftsdienst für Seelsorge am Wochenende, Telefon
 0160 5321003**

(für den Fall, dass der eigene Seelsorger nicht erreichbar ist)

Gottesdienste**Donnerstag, den 07.05.09**

11.00 Uhr Trauung von Gräfin Sandra Bernadotte af Wisborg und Graf Björn Wilhelm Bernadotte af Wisborg in der Schlosskirche St. Marien auf der I. Mainau (Dekan Dieter Schunck)

Sonntag, den 10.05.09

10.15 Uhr Gottesdienst in der Auferstehungskirche Litzelstetten (Prädikantin Gabriele Boyny) im Anschluss Kirchenkaffee und Kuchenverkauf

Wochenspruch: Psalm 98, 1

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.

Veranstaltungen**Donnerstag, den 07.05.09**

19.45 Uhr Kirchenchorprobe

Montag, den 11.05.09

19.45 Uhr Kirchenchorprobe

Gottesdienstvorschau**Sonntag, den 17.05.09**

10.15 Uhr Gottesdienst in der Auferstehungskirche Litzelstetten (Pfrn. Sabine Wendlandt)

12.30 Uhr Gottesdienst mit Tauffeier in der Schlosskirche St. Marien/ I. Mainau (Pfrn. Sabine Wendlandt)



AUS DER NACHBARSCHAFT

**Miteinander leben e. V.**

Dettingen - Wallhausen

Der Verein "Miteinander Leben e. V." in Dettingen-Wallhausen ist 1 Jahr alt

Unter dem Dach des noch jungen Vereins "miteinander leben e. V." ist ein "lebhaftes Miteinander" entstanden. Fest etabliert hat sich der Dienstags-Treff der Senioren im Rathaus. Hier begegnen sich wöchentlich unter der bewährten Leitung von Christa Miez Menschen der älteren Generation aus Dettingen - Wallhausen, meist zwischen 20 und 25 Personen, zu Gesprächen, zum Kaffeetrinken, Spielen und geselligen Veranstaltungen. Die Treffen sind offen für Alle, die gern etwas unternehmen, Ausflüge und Veranstaltungen werden gemeinsam geplant - Langeweile kennt man nicht.

Alter ist keine Krankheit - es ist eine Frage der Organisation.

Am 20.04.2009 hatte der Verein zu seiner ersten ordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Bei dieser Gelegenheit hat Prof. Dr. Klaus Oettinger über seine Arbeit im Stadt seniorenrat berichtet. Hauptthema an diesem Abend war u. a. die Darstellung verschiedener Wohnformen für Senioren und Alternativen zu Pflegeheimen aufzuzeigen. Prof. Oettinger erläuterte, dass der Bedarf an altengerechten Wohn- und Pflegeplätzen ab 2012 drastisch steigen wird, weil Söhne und Töchter nicht mehr bereit und in der Lage sein werden, ihre Eltern zu verpflegen, da sie durch Beruf und eigene Familie nicht mehr am Ort wohnen bleiben können. Heute schon ist etwa ein Drittel der Dettinger Bevölkerung über 60 Jahre alt und es ist zu erwarten, dass es in einigen Jahren zu Engpässen bei der Heimbelegung kommen wird.

Es wurde deutlich, dass Alter kein Tabuthema sein darf, sondern die Bewältigung auftretender Alltagsschwierigkeiten durch den gezielten Aufbau einer geeigneten Infrastruktur geplant werden kann, z.B. unter Einbeziehung der Nachbarschaft, von Vereinen, kirchlichen Einrichtungen, örtlichen Pflegediensten und vielem anderen mehr.

Prof. Oettinger betonte auch in der anschließenden kurzen Diskussion, dass das Sozial-Ministerium grundsätzlich dafür sei, in Zukunft ambulante Versorgungsmöglichkeiten zuhause anzu-

streben. Der Trend zu kleineren Pflegeheimen und Wohneinheiten für betreutes Wohnen am vertrauten Wohnort werde durchaus spürbar. Es wäre erstrebenswert, über neue Möglichkeiten, das Alter in Dettingen - Wallhausen verbringen zu können, nachzudenken.

Jede ambulante Versorgung zuhause sei besser und preiswerter als eine stationäre Heimversorgung außerhalb der vertrauten Umgebung. Langfristig wäre jedoch auch ein kleines Heim mit Pflegeplätzen und betreutem Wohnen, angepasst an Dettinger-Wallhauser Verhältnisse, durchaus denkbar und erstrebenswert.

Ein hauptsächliches Anliegen des Vereins "miteinander leben e. V.", das Älterwerden in Dettingen-Wallhausen vor Ort in attraktiver Weise zu ermöglichen, hat mit diesem Vortrag eine wesentliche Unterstützung erhalten.

Heidi Kolb



WAS SONST NOCH INTERESSIERT



VOLKSHOCHSCHULE KONSTANZ

INFOS INFOS INFOS

AUSSTELLUNG

Freitag, 08. Mai

vhs im Kulturzentrum

Alles Schmuck! Bilder von Schmuckunikate von Kursteilnehmerinnen

Vernissage: 19.00 Uhr - gebührenfrei

Ausstellung vom 08.05.09 bis 12.06.09

Vorträge bei der vhs Konstanz im Kulturzentrum

Donnerstag, 07. Mai

"Heuschrecken" im öffentlichen Raum

Public Private Partnership - Anatomie eines globalen Finanzinstruments

Vortrag von Dr. Werner Rügemer

19.30 Uhr

Die stoische Ethik

Vortrag von Dr. Karlheinz Hülser

19.30 Uhr

Freitag, 08. Mai

600 Jahre Konstanzer Konzil

Politik, Theologie und Geschäfte während des Mammutkongresses am Bodensee 1414-1418

Oswald von Wolkenstein - Dichter, Ritter und Diplomat.

Henry Gerlach

19.30 Uhr

Bewegter Kindergarten, bewegte Schule

Was Kinder durch Bewegung lernen

Vortrag von Prof. Dr. Christina Müller

19.30 Uhr

Dienstag, 12. Mai

Georgiens Hauptstadt Tbilisi -

eine Großstadt am Puls der Geschichte

Lichtbildervortrag mit Mariami Parsadanishvili

19.30 Uhr

Grüne Gentechnik und Imkerei: ein vielfältiges Spannungsfeld.

Vortrag von Dr. Peter Rosenkranz

19.30 Uhr

Mittwoch, 13. Mai

Russland - unberechenbare Außenpolitik einer neuen, alten Großmacht?

Entwicklungen, Fakten, Interpretationen.
Vortrag von Dr. Benno Ennker
19.30 Uhr

Donnerstag, 14. Mai
Wie gesund bin ich in 10 Jahren? -
Der Weg zur persönlichen Krankheitsvorhersage
Vortrag von Prof. Hans Ulrich Schwenk - 16 Uhr

Auf den Spuren von Jan Hus: Ketzer oder Rebell?
Diavortrag von dem Stadtführer Hans-Peter Metzger, Historiker
19.30 Uhr

Sauberes Geld - Wege zu einer gerechten Finanzwelt.
Vortrag von Dr. Wolfgang Kessler, Chefredakteur von Publik Forum
19.30 Uhr



“STARDUST”
Ein märchenhaft schöner Fantasie Hochgenuss, der mit Michelle Pfeiffer als Hexe, Robert De Niro als tuntiger Luftpirat, Peter O’Toole, Rupert Everett und Claire Danes (*William Shakespeares Romeo & Julia*) hochkarätig besetzt ist. Uneingeschränkt empfehlenswert!

Freitag, 08.05.09, 20.30 Uhr
Übrigens: Dingelsdorfer Filmabend darf nicht Kino heißen.
Das aktuelle Kinoprogramm können Sie auch auf unserer Homepage abrufen:
www.neogeo-architekten.de
Vorführung in der Black Box, Vordere Weidstaud 1, Telefon 07533 997600

Schüler aus Ungarn suchen dringend Gastfamilien!

Lernen Sie einmal das Land Ungarn ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Für den Zeitraum von 19.06.09 bis 18.07.09 suchen wir für 8 Mädchen und 3 Jungen (im Alter von 14 bis 17 Jahren) aus Ungarn/Nagyvaros Gastfamilien. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne:

Herr Liebscher unter Telefon 0711 625138, Handy 0172 6326322, Frau Ramenski und Frau Obrant unter Telefon 0711 6586533, Telefax 0711 625168, E-Mail: gsp@djobw.de, obrant@djobw.de.

Großer Bücher- und Schallplattenflohmarkt

zugunsten von Hospiz Konstanz e. V.
am Samstag, 09.05.2009, von 10.00 bis 12.00 Uhr

Hospiz Konstanz e. V. hat sich zur Aufgaben gemacht, sterbende Menschen zu begleiten, Angehörige in dieser Situation zu unterstützen und Trauernden beizustehen. Neben dem Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher braucht der Verein auch finanzielle Unterstützung. Der Verein hat zahlreiche Bücher- und Schallplatten Spenden gesammelt. Diese werden **jeden zweiten und letzten Samstag im Monat** sehr preiswert verkauft. **Der Erlös kommt direkt der Arbeit des Vereins zugute.**

Hospiz Konstanz e. V., Talgartenstr. 4, 78462 Konstanz, Telefon 07531 69138-0, www.hospiz-konstanz.de.

Caritasverband Konstanz e. V.

Integration am See gGmbH
Caritas übernimmt Integrationsbetrieb auf der Höri
Integrationsbetrieb “Integration am See” in Gaienhofen-Horn unter neuer Trägerschaft

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen außerhalb einer Werkstätte für behinderte Menschen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dieser Entwicklung wird durch das Anbieten von Arbeitsplätzen in sogenannten Integrationsbetrieben Rechnung getragen. Im Landkreis Konstanz existieren bereits drei solcher Firmen. Dass der Spagat zwischen wirtschaftlicher Betriebsführung und speziellen sozialpädagogischen Ansprüchen nicht leicht ist, zeigt das Beispiel des Integrationsbetriebes “Integration am See” in Gaienhofen-Horn.

Vor einigen Jahren baute die Gesellschaft mit Unterstützung eines Investors das “Haus Höri” in Horn zu einer Hotel- und Gaststätte um und konnte somit 10 behinderten Menschen einen Arbeitsplatz anbieten.

Im Jahr 2007 geriet die “Integration am See gGmbH” in eine finanzielle Schieflage. Mit einer neuen Geschäftsführung und unter dem neuen Namen “Seehörnle” wurde das Hotel neu am Markt positioniert. Da es für eine kleine, eigenständige, gemeinnützige Gesellschaft wie die “Integration am See” sehr schwierig ist, ein Projekt in dieser Größenordnung zu bewirtschaften, wurde die Suche nach einem neuen Träger aufgenommen und es konnte der Caritasverband Konstanz e. V. hierfür gewonnen werden.

“Uns war es wichtig, einen sozialen Träger zu finden, der über die notwendige Erfahrung und Fachkompetenz verfügt. Wir freuen uns, dass wir den Caritasverband Konstanz e. V. als neuen, lokal verorteten Träger gewinnen konnten”, sagt Peter Winklar, Geschäftsführer der “Integration am See gGmbH”.

Für die insgesamt über 15 Mitarbeiter/-innen bedeutet dies, dass die Zeit der Unsicherheit endlich zu Ende ist und das “Seehörnle” in ruhigem Fahrwasser in die Saison 2009 starten kann.

Für den Caritasverband Konstanz e. V. als Träger zahlreicher Einrichtungen für behinderte Menschen im Landkreis Konstanz, ist die Übernahme eines Integrationsbetriebes die logische Weiterentwicklung der Behindertenarbeit. Vorstand Matthias Ehret erläutert, dass es von äußerster Wichtigkeit ist, behinderten Menschen eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

“Die Zufriedenheit unserer Gäste im Hotel und in der Gaststätte sowie der Erhalt der Arbeitsplätze sind die wichtigsten Aufgaben, die es nun anzupacken gilt”, so Ehret weiter. “Deshalb werden wir umgehend eine Hotelmanagerin einstellen und den Hotel-Standard auf ein Drei-Sterne Niveau anheben.”

Die Mitarbeiter/-innen des “Seehörnle” und des Caritasverbandes Konstanz e. V. freuen sich auf die kommende Saison und über viele Gäste “mit und ohne Behinderung”. Zu finden ist das “Seehörnle” in Horn im Hörnliweg 14. Die Gaststätte ist täglich, außer mittwochs von 11.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Kontakt

Caritasverband Konstanz e. V.
Prof. Günter Tomberg, Matthias Ehret
Uhlandstr. 15, 78464 Konstanz
Telefon 07531 1200100
E-Mail: ehret@caritas-kn.de
www.caritas-konstanz.de

Integration am See gGmbH
Peter Winklar (Geschäftsführer)
Hörnliweg 14
78343 Gaienhofen-Horn
Telefon 07735 93770-0
E-Mail: mail@seehoernle.de
www.intergration-amsee.de